TRAS Trinationaler Atomschutzverband
ATPN Association Trinationale de Protection Nucléaire

Geschäftsstelle
Murbacherstrasse 34, CH-4056 Basel
Telefon 0041 (0)61 322 06 24, Fax 0041 (0)61 322 06 29
info@atomschutzverband.ch, www.atomschutzverband.ch

Medienmitteilung des Trinationalen Atomschutzverbandes
vom Mittwoch, 17. Dezember 2014

Einspruch gegen die wasserrechtlichen Bewilligungen für das AKW Fessenheim

Am 1. Dezember 2014 überraschte die französische EdF die Menschen am Oberrhein mit einem „Antrag auf Änderung der Bewilligungen für die Entnahme von Wasser und die Einleitung von Abwässer in den Rheinseitenkanal, sowie die Emission gasförmiger Stoffe in die Luft, in dem von ihr betriebenen Kernkraftwerk in Fessenheim". In einem Anhörungsverfahren haben die Betroffenen auf beiden Rheinseiten nur 21 Tage – d.h. noch bis zum 21. Dezember 2014 – Zeit, die mehr als 2000 Seiten – und nur online verfügbaren – Unterlagen zu lesen und Einspruch einzulegen. Das Vorgehen erweckt eher den Eindruck eines Beteiligungsbehinderungsverfahrens.

Der Grund für den Antrag der EdF ist, dass das AKW Fessenheim über keine rechtsgültigen Bewilligungen für die Entnahme von Rheinwasser und die Einleitung von chemisch und radioaktiv belasteten Abwässern verfügt. TRAS hat diese Tatsache seit Jahren vor den Gerichten kritisiert. Angesichts der von der französischen Regierung angekündigten Schließung des AKW bis 2016 ist es mehr als seltsam, dass die EDF diese Bewilligungen für das marode Kraftwerk jetzt noch beantragt. Im Interesse von Mensch und Umwelt sowie rechtskonform wäre es, das Werk endlich stillzulegen.

Der Trinationale Atomschutzverband TRAS hat mit Unterstützung des Bund für Umwelt und Naturschutz, Landesverband Baden-Württemberg sowie französischen Umweltschützern eine umfangreiche Stellungnahme in Auftrag gegeben. Die 19-seitige deutsch-französische Expertise wurde am 15.12.2014 an die TRAS-Mitgliedsgemeinden und -Mitgliedsverbände und an den BUND verschickt, damit auch diese noch rechtzeitig vor dem 21.12.2014 Einspruch einlegen können. Für TRAS hat zudem die französische Anwältin Corinne Lepage eine Stellungnahme erarbeitet, in welcher zusätzlich auf die Unvereinbarkeit des Antrags der EdF mit französischem Recht verwiesen wird.

Der Antrag der Électricité de France (EdF) für eine Genehmigung der Einleitung von Abwärme und von radioaktiv und chemisch belasteten Abwässern in den Rhein ist rechtsfehlerhaft, d.h., er widerspricht geltenden französischen und europäischen Rechtsnormen. Wesentliche Umweltaspekte werden nicht oder nur mangelhaft berücksichtigt. Die Anforderungen der Umweltverträglichkeitsprüfung sind deshalb aus Sicht von TRAS und BUND nicht erfüllt. Die Genehmigung des Neuantrags der EdF ist demzufolge ebenfalls rechtsfehlerhaft, weshalb der Antrag der EdF abzulehnen ist.

Die Stellungnahmen von Betroffenen müssen erstaunlicherweise bei der EDF eingereicht werden, die in der Sache „Partei" ist. Wir fordern deshalb dazu auf, Kopien der Einsprüche direkt auch an die Aufsichts- und Bewilligungsbehörde Wir fordern deshalb dazu auf, Kopien der Einsprüche in der verbleibenden, sehr kurzen Zeit bis zum 21.12.2014 direkt auch an die Aufsichts- und Bewilligungsbehörde ASN zu senden.

Für weitere Auskünfte:
Jürg Stöcklin, Präsident TRAS, 0041 (0)79 817 57 33
Axel Mayer, Vizepräsident TRAS und BUND-Geschäftsführer, 0049 (0)761 30383

Die ausführlichen Stellungnahmen sowie die Kurzvarianten zum Herunterladen finden Sie auf
http://www.atomschutzverband.ch/klagen-gegen-fessenheim
http://vorort.bund.net/suedlicher-oberrhein/fessenheim-genehmigungsverfahren-2014.html

Expertise deutsch: http://www.atomschutzverband.ch/xs_daten/Fakten/2014.12.12_TRAS_Fessenheim-Antrag-Stellungnahme_d.pdf

Expertise französisch:
http://www.atomschutzverband.ch/xs_daten/Fakten/2014.12.12_ATPN_Fessenheim_Avis_fra.pdf

Stellungnahme Lepage:
http://www.atomschutzverband.ch/xs_daten/Fakten/2014.12.16_Commentaires_sur_dossier_de_modification_et_courrier.pdf